

METHODIK UND ANNAHMEN

Einleitung

Die hier in Kapitel 4 folgenden Indikatoren zum Thema Rentenansprüche beruhen auf den kohortenbasierten OECD-Rentenmodellen. Für die Analyse aller Länder wurden dieselben Methoden und dieselben Annahmen zugrunde gelegt, so dass der Aufbau der Alterssicherungssysteme direkt verglichen werden kann. Dies ermöglicht den Vergleich künftiger Rentenansprüche nach den heute geltenden Parametern und Bestimmungen.

Vorgestellt werden hier die Rentenansprüche gemäß der derzeitigen Gesetzgebung in den OECD-Ländern. Vor Veröffentlichung des Berichts gesetzlich beschlossene Reformen sind berücksichtigt, soweit hinreichende Informationen vorliegen. Gesetzesänderungen, die bereits verabschiedet sind und schrittweise bzw. Jahr um Jahr eingeführt werden, werden ab dem Jahr ihrer Umsetzung und für die folgende Zeit in die Modellrechnung einbezogen.

Die Werte aller Parameter der Alterssicherungssysteme tragen der Situation von 2016 und danach Rechnung. Die Berechnungen zeigen die Rentenleistungen für eine erwerbstätige Person, die dem System im genannten Jahr im Alter von 20 Jahren beiträgt und nach einer vollen Erwerbsbiografie in den Ruhestand geht. Die wichtigsten Ergebnisse sind für alleinstehende Personen ausgewiesen. Sämtliche Indexierungs- und Valorierungsregeln folgen den im Basisszenario zugrunde gelegten gesetzlichen Vorgaben.

Dauer der Erwerbsbiografie

Eine volle Erwerbsbiografie wird hier definiert als eine Berufstätigkeit, die im Alter von 20 Jahren beginnt und bis zum Regelrentenalter andauert, das durch das Alter beim Arbeitsmarkteintritt bestimmt wird (vgl. den Indikator „Künftiges Renteneintrittsalter“). Dies hat zur Folge, dass die Dauer der Berufstätigkeit in Abhängigkeit des gesetzlichen Renteneintrittsalters variiert: 40 Jahre bei einem Renteneintrittsalter von 60 Jahren, 45 Jahre bei einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren usw.

Arbeitskräfte verbringen auch häufig Zeiten der Nichterwerbstätigkeit wegen Arbeitslosigkeit, Vollzeitbildungsmaßnahmen, Betreuung von Kindern, behinderten oder älteren Familienangehörigen usw. Die meisten OECD-Länder verfügen jedoch über Mechanismen, um die Rentenansprüche für solche Zeiten zu sichern. Die Regeln für Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Kindererziehung, die häufig sehr komplex sind, werden in der Online-Fassung der „Länderprofile“ unter <http://oe.cd/pag> beschrieben. In den OECD-Rentenmodellen sind diese Regeln berücksichtigt. Aus Platzgründen sind die Ergebnisse hier nicht aufgeführt, Kapitel 3 „How incomplete careers affect pension entitlements“ in *Pensions at a Glance 2015* liefert aber detaillierte Ergebnisse.

Erfassungsgrad

Die hier vorgestellten Rentenmodelle umfassen alle gesetzlich vorgeschriebenen Alterssicherungssysteme für Arbeitskräfte des privaten Sektors, unabhängig davon ob diese öffentlicher (Zahlungen seitens des Staats oder von Sozialversicherungsträgern gemäß der Definition im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) oder privater Art sind. Für jedes Land wird das jeweilige nationale Rentenversicherungsmodell für privatwirtschaftlich Beschäftigte modelliert. Die Alterssicherungssysteme für Beamte, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und besondere Berufsgruppen bleiben unberücksichtigt.

Systeme mit nahezu universellem Erfassungsgrad sind ebenfalls inbegriffen, sofern mindestens 85% der Beschäftigten über sie versichert sind. Sie werden in diesem Bericht „quasi-vorgeschrieben“ genannt und nehmen in Dänemark, den Niederlanden und Schweden einen besonders wichtigen Platz ein.

In einer wachsenden Zahl von OECD-Ländern ist die freiwillige betriebliche Altersvorsorge weitverbreitet und spielt beim Alterseinkommen eine wichtige Rolle. Für diese Länder wird eine zweite Reihe von Ergebnissen ausgewiesen, die sich auf Ersatzquoten auf der Grundlage von Leistungsansprüchen aus diesen freiwilligen Altersvorsorgesystemen beziehen.

Auch die bedürftigkeitsabhängigen Leistungen, auf die Rentner möglicherweise Anspruch haben, wurden modelliert. Diese können einer Prüfung unterzogen werden, in der Vermögen und Einkommen zugrunde gelegt werden, sie können aber auch rein einkommensabhängig sein oder sich nur nach dem Renteneinkommen richten. Bei den Berechnungen wird davon ausgegangen, dass alle anspruchsberechtigten Rentner diese Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen. Bei umfassenderen Bedürftigkeitsprüfungen unter Berücksichtigung von Vermögenswerten gilt der Einkommensnachweis als obligatorisch. Es wird unterstellt, dass das gesamte Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (oder in den Ländern, in denen hierfür Modellrechnungen vorgenommen wurden, zusätzlich aus einer freiwilligen Altersvorsorge) stammt.

Verglichen werden die Rentenansprüche von Arbeitskräften mit einem Arbeitsentgelt, das zwischen dem 0,5- und dem 3-Fachen des Durchschnittsverdiensts liegt. Dieses Spektrum ermöglicht eine Analyse der künftigen Renten sowohl der einkommensschwächsten als auch der einkommensstärkeren Arbeitskräfte.

Ökonomische Variablen

Die Vergleiche fußen auf einem einheitlichen Katalog wirtschaftlicher Annahmen für alle OECD-Länder und die anderen untersuchten großen Volkswirtschaften. In der Praxis wird das Rentenniveau vom Wirtschaftswachstum, der Rendite des Finanzvermögens, dem Reallohnwachstum, dem Abzinsungssatz und der Inflation beeinflusst, wobei diese Faktoren von Land zu Land unterschiedlich sind. Der Rückgriff auf einen einzigen Annahmenkatalog gewährleistet aber, dass die Ergebnisse der einzelnen Alterssicherungsmodelle nicht durch verschiedenartige wirtschaftliche Bedingungen beeinflusst werden. So wird sichergestellt, dass Länderunterschiede beim Rentenniveau nur auf Abweichungen in den Alterssicherungssystemen und in der Rentenpolitik zurückzuführen sind. Die Basishypothesen lauten wie folgt:

Preisinflation: Es werden 2% pro Jahr unterstellt.
Reallohnwachstum: Es werden durchschnittlich 1,25% pro

Jahr unterstellt (unter Berücksichtigung der Annahme für die Preisinflation ergibt dies ein nominales Lohnwachstum von 3,275%). **Individuelles Arbeitsentgelt:** Es wird davon ausgegangen, dass es parallel zum gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdienst steigt. Das bedeutet, dass der Einzelne in der Verdienstverteilung am selben Punkt bleibt und in jedem Jahr des Erwerbslebens denselben Prozentsatz des Durchschnittsverdiensts erhält. Eine Ausnahme bildet der Indikator zum Verdienstprofil, bei dem der Verdienst nicht konstant gehalten wird. **Reale Rendite:** In einem kapitalgedeckten beitragsbezogenen Rentensystem werden 3% pro Jahr unterstellt. Es wird davon ausgegangen, dass Verwaltungskosten, Gebührenstrukturen und die Kosten für den Erwerb einer Rentenversicherung einen **beitragsbezogenen Umrechnungsfaktor** von 90% ergeben, der bei der Berechnung der regelmäßigen Rentenzahlungen auf das in einem beitragsbezogenen System angesparte Vermögen angewendet wird (in der letzten Ausgabe dieser Publikation wurden 85% unterstellt). **Realer Abzinsungssatz** (bei versicherungsmathematischen Berechnungen): Es werden 2% pro Jahr unterstellt. Kapitel 4 von *Pensions at a Glance 2015* enthält eine Sensitivitätsanalyse für die verschiedenen hier verwendeten Parameter.

Sterberaten: Bei der Basismodellrechnung werden länderspezifische Projektionen aus der Bevölkerungsdatenbank der Vereinten Nationen für jedes Jahr von 2016 bis 2080 verwendet. Während früheren Ausgaben der Publikation Periodensterbetafeln zugrunde lagen, wurde in dieser Ausgabe auf Kohortensterbetafeln umgestellt, um dem anhaltenden Anstieg der Lebenserwartung, der sich selbst nach dem Renteneintritt fortsetzt, in vollem Umfang Rechnung zu tragen.

In den Berechnungen wird unterstellt, dass Leistungen aus beitragsbezogenen Systemen in Form einer preisindexierten lebenslangen, regelmäßigen Rente zu einem versicherungsmathematisch fairen Satz gezahlt werden, wobei eine perfekte Vorausschau angenommen wird. Die Höhe des Satzes wird anhand von Sterblichkeitsprojektionen unter Berücksichtigung des Umrechnungsfaktors berechnet. Wenn sich die Anspruchsberechtigten das Geld alternativ auszahlen lassen, ist die Kapitalsumme zum Zeitpunkt des Renteneintritts dieselbe: Es ändert sich nur die Art und Weise, wie sich die Leistungen verteilen. In ähnlicher Form wird der fiktive Annuitätsfaktor in Notional-Accounts-Systemen (in den meisten Fällen) unter Verwendung

der Indexierungsregeln und Abzinsungsannahmen des jeweiligen Lands anhand von Sterbedaten berechnet.

Die Veränderung des Umrechnungsfaktors betrifft nur Länder mit beitragsbezogenen Systemen. Wenngleich die Anhebung des Umrechnungsfaktors von 85% auf 90% in höheren Ersatzquoten resultiert, wird diese Anhebung durch die steigende Lebenserwartung im Rahmen des Kohortenansatzes weitgehend neutralisiert, wie Tabelle 4.1 zeigt. In dieser Ausgabe von *Renten auf einen Blick* beträgt die durchschnittliche Ersatzquote für einen Durchschnittsverdiener in den aufgeführten Ländern im Basisszenario 52,3%. Unter Verwendung der Methode von 2015 würde sie mit 51,6% geringfügig niedriger ausfallen. Wenn nur der Umrechnungsfaktor angehoben worden wäre, hätte sich die neue Ersatzquote auf 53,4% belaufen, wäre hingegen nur eine Umstellung auf Kohortensterbetafeln erfolgt, hätte dies eine Ersatzquote von 50,5% ergeben.

Die Umstellung von der Perioden- auf die Kohortenanalyse bei den Lebenserwartungsschätzungen erhöht in allen Ländern das Rentenvermögen.

Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge

Die Informationen über die von Rentnern entrichteten Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge, auf denen die Berechnungen der Rentenansprüche basieren, finden sich in den „Länderprofilen“ unter <http://oe.cd/pag>.

In der Modellrechnung wird unterstellt, dass die Steuersysteme und Sozialversicherungsbeiträge künftig unverändert bleiben. Diese Annahme einer konstanten Politik bedeutet implizit, dass die „Wertparameter“ wie Steuerfreibeträge oder Beitragsbemessungsgrenzen jährlich entsprechend dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt angepasst werden, während die „Quotenparameter“ wie beispielsweise der Einkommensteuertarif und die Sozialversicherungsbeitragsätze unverändert bleiben.

Angaben zu den allgemeinen Bestimmungen und zur steuerlichen Behandlung der Arbeitskräfte für das Jahr 2016 finden sich im OECD-Bericht *Taxing Wages*. Die in diesem Bericht verwendeten Konventionen in Bezug auf die Kategorisierung von Zahlungen als Steuern werden hier übernommen.

Literaturhinweise

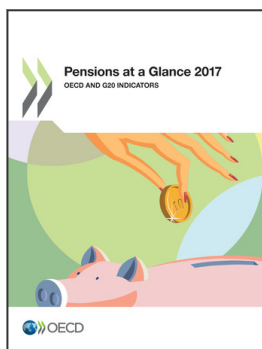
OECD (2017), *Taxing Wages 2017*, OECD Publishing, Paris, http://dx.doi.org/10.1787/tax_wages-2017-en.

4.1 Einfluss von Parameteränderungen auf die Bruttoersatzquoten

	In PAG 2015 verwendete Methode			Nur Umstellung auf Kohortensterbetafeln			Nur höherer Umrechnungsfaktor			Neues Basisszenario		
	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5
Australien	81.5	31.6	31.6	80.2	30.4	30.4	84.1	33.5	33.5	82.8	32.2	32.1
Chile	38.6	32.7	32.8	37.8	31.6	31.7	39.9	34.7	34.7	39.1	33.5	33.6
Dänemark	122.0	84.4	77.4	120.9	82.8	75.8	124.6	88.1	81.2	123.4	86.4	79.5
Estland	61.5	49.2	45.1	60.8	48.6	44.5	62.7	50.4	46.3	62.0	49.7	45.6
Israel	98.9	67.4	44.9	96.1	65.1	43.4	102.5	70.2	46.8	99.4	67.8	45.2
Lettland	47.0	47.0	47.0	46.3	46.3	46.3	48.3	48.3	48.3	47.5	47.5	47.5
Norwegen	63.5	45.0	36.4	63.3	44.8	36.1	63.8	45.4	36.7	63.6	45.1	36.5
Schweden	55.4	55.4	63.8	54.7	54.7	62.4	56.5	56.5	65.9	55.8	55.8	64.5
Durchschnitt	71.0	51.6	47.4	70.0	50.5	46.3	72.8	53.4	49.2	71.7	52.3	48.1

Quelle: OECD-Rentenmodelle.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933633869>



From:
Pensions at a Glance 2017
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-en

Please cite this chapter as:

OECD (2018), "Methodik und annahmen", in *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-11-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.